LPPKJP HESSEN

Mitteilungen der Psychotherapeutenkammer Hessen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Dr. Heike Winter (Foto: M. Werneke)

In den Neubau und die Modernisierung von Psychiatrie-Kliniken werden zur Zeit dreistellige Millionenbeträge investiert – auch in Hessen. Manche Klinikgebäude müssen modernisiert werden – das ist unstrittig. Beeindruckende Neubauten können den konzeptionellen Reformbedarf in Psychiatrien aber nicht ersetzen. Natürlich dürfen nicht alle Kliniken unter Generalverdacht gestellt werden. Tatsache ist aber auch, dass es bei vielen stationären Einrichtungen erkennbaren Handlungsbedarf gibt – nicht nur in der Klinik Frankfurt-Höchst. Durch Medienbeiträge ist die Politik auf untragbare Zustände in der Versorgung von Psychiatrie-Patientinnen aufmerksam geworden.

Lichtdurchflutete Neubauprojekte und frische Farbanstriche dürfen nicht zu einer Wahrnehmungstäuschung führen, die kritische Blicke von den eigentlichen Herausforderungen wieder weglenkt.

In manchen Kliniken gibt es den Begriff „Psychotherapie" zwar im Namen, aber zu wenig im Behandlungsalltag: weil es dort an dafür qualifizierten Psychotherapeutinnen fehlt. Das muss sich rasch und nachhaltig ändern: Die Psychotherapie-Qualität vieler Psychiatrien muss konzeptionell und personell deutlich verbessert werden! Planungsgrundlage ist dort oft noch die Psychiatrie-Personalverordnung aus dem Jahr 1991 (PsychPV). Der veränderte Stellenwert der Psychotherapie und die dafür notwendige personelle Ausstattung mit Psychotherapeutinnen sind bisher meist nicht berücksichtigt. Ziel muss eine – an den Leitlinien orientierte – stationäre Versorgung psychisch erkrankter Menschen sein. Unsere Delegiertenversammlung hat dazu eine Resolution verabschiedet (siehe QR-Code).

Zudem muss darüber nachgedacht werden, wie Leitungspositionen in Fachkliniken künftig mit bestens ausgebildeten Psychotherapeutinnen besetzt werden können. Nur so kann ausreichend qualifizierter Nachwuchs aus den unterschiedlichen Berufsgruppen (PP und KJP) für solche Führungspositionen motiviert werden.

Auch in Hessen müssen Fachkliniken bereits längst in den Ruhestand verabschiedete Senioren wieder auf den Chefsessel zurückholen, weil sich unter Medizinern bisher offenbar keine geeignete Nachfolge gefunden hat. Wir hätten da kluge Lösungen: Die Zahl hochqualifizierter Psychotherapeutinnen steigt.

Ihre
Dr. Heike Winter
Präsidentin

HE

„Faire Übergangsregelungen und zeitnahe Verbesserungen"

Delegiertenversammlung für bessere Ausbildungsfinanzierung

Obschon die Psychotherapeutenkammer Hessen den Entwurf für das Psychotherapeuten-Ausbildungsreformgesetz (PsychThGAusbRefG) insgesamt für wegweisend hält: Es gibt nach Überzeugung der Delegiertenversammlung der Kammer „deutlichen Nachbesserungsbedarf mit Blick auf jene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die sich bereits jetzt in der Ausbildung – und in einer deshalb oft prekären Lage – befinden". Für sie müsse das Gesetz „kurzfristig wirksame Mindestanforderungen für die Ausbildungsfinanzierung enthalten, damit die bereits seit Jahrzehnten beklagte Misere ein rasches Ende hat", heißt es in einer Resolution, die am 5. Mai 2019 von der Delegiertenversammlung der Kammer in Wiesbaden verabschiedet wurde.

Darin fordern die Delegierten: Für jene Psychotherapeutinnen, die ihre Ausbildung bereits begonnen haben, müssen Regelungen gefunden werden, mit denen die Ausbildungsfinanzierung fair geregelt und gesichert wird: „Diese Regelungen müssen kurzfristig (z. B. ab 1. Januar 2020) wirksam werden und durch die Fachaufsicht überprüfbar sein." Da die Psychotherapeutinnen in Ausbildung (PiA) nach Darstellung der Kammer „bereits einen entscheidenden Beitrag zur Versorgung psychisch kranker Menschen in stationären Einrichtungen erbringen und Krankenkassen Reserven von rund 21 Milliarden Euro (Stand 12/2018) angehäuft haben", müsse für die Reformgesetz-Übergangsphase eine pragmatische Finanzierungsregelung getroffen werden.

Mehrheit für Uni-Studium

Weiteres Thema der Frühjahrs-Delegiertenversammlung war die im Ausbildungsreformgesetz festzulegende Ver-

ortung des künftigen Psychotherapie-Studiums. Auch wenn dazu in der Versammlung unterschiedliche Positionen deutlich wurden: Die Mehrheit der Delegierten der Psychotherapeutenkammer Hessen befürwortet, dass das Psychotherapie-Studium nur an Universitäten angeboten wird oder an Hochschulen, die Universitäten gleichgestellt sind.

In der Begründung des Antrags dazu heißt es: „Das Studium von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten braucht eine hochwertige Strukturqualität, um vergleichbar mit den anderen akademischen Heilberufen zu sein. Universitäten und gleichgestellt Hochschulen dürfen nur unter klar definierten Voraussetzungen einen Approbationsstudiengang anbieten. Aus fachlicher Sicht ist hierbei zur Sicherung der Ausbildungsqualität eine hinreichende wissenschaftliche Infrastruktur sowohl für die wissenschaftliche als auch für die praktische Qualifizierung zwingend notwendig – einschließlich eigenständiger aktiver Psychotherapieforschung an Hochschulambulanzen." Zum Sichern des wissenschaftlichen Nachwuchses und der wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Psychotherapie sei eine weitere notwendige Voraussetzung, dass die Hochschule Promotionen und Habilitationen durchführen kann.

Rückenwind für Kurs des Vorstands

Die Auffassung, dies sei genauso auch an Fachhochschulen oder Hochschulen für Angewandte Wissenschaft gegeben, fand in der Delegiertenversammlung nach lebhafter Debatte keine Mehrheit. Stattdessen forderten die meisten Delegierten den Vorstand auf, im politischen Prozess zur Reform der Psychotherapeutenausbildung seine Aktivitäten zum Verorten des Direktstudiums an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen weiter fortzuführen.

Zukunftsperspektiven: Dr. Andrea Benecke zur Ausbildungsreform (Fotos: Robert Eberle)

Plan für MWBO

Dr. Andrea Benecke, die Vizepräsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), gab in einem Abendvortrag im Rahmen der Delegiertenversammlung einen Überblick über den Stand der Diskussionen zur Gesetzes-Reform und die nicht immer sachlichen Debatten darüber mit anderen Interessengruppen wie der Ärztekammer. Die BPtK werde im Gesetzgebungsverfahren den Zuständigkeitsbereich der Selbstverwaltung verteidigen, erklärte Benecke unter Hinweis auf den BPtK-Vorschlag (zu § 1 Abs. 2 PsychThG): „Ausübung von Heilkunde im Sinne dieses Gesetzes ist jede berufsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung von psychischen Erkrankungen sowie zur Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist." Auch die BPtK sehe noch Änderungs- und Ergänzungsbedarf bei der Finanzierung der ambulanten Weiterbildung („Förderung zur Finanzierung der Supervision, Selbsterfahrung und Theorie an den Weiterbildungsinstituten sowie der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Weiterbildungsteilnehmer fehlt"). Insgesamt schlage der Gesetzentwurf jedoch die richtige Richtung ein: „Die Reform regelt Aus- und Weiterbildung unseres Berufsstandes und passt sie an vorhandene Veränderungen in der Versorgung an. Die Reform beseitigt systematische Defizite des aktuellen Gesetzes. Die Reform orientiert sich an bewährten Strukturen der anderen akademischen Heilberufe. Sie ermöglicht in vielen Punkten die Umsetzung des nach langjährigen Debatten und einer umfassenden Klärungsphase erarbeiteten Gesamtkonzepts", erklärte die BPtK-Vizepräsidentin. Sie informierte auch über das Projekt „Musterweiterbildungsordnung" (MWBO). Noch 2019 wird ein Rohentwurf erarbeitet, der 2020 weiterentwickelt werden kann. Nach der Verabschiedung der MWBO im Frühjahr 2021 (beim DPT) können die Kammern auf Länderebene Weiterbildungsordnungen verabschieden.

Berufsordnung und Sorgerecht

Lebhafte Debatten gab es in der Frühjahrs-Delegiertenversammlung auch über die Berufsordnung – mit Blick auf den Umgang mit minderjährigen Patientinnen (§ 14 Abs. 3) und die erforderliche Zustimmung beider sorgeberechtigter Elternteile zu einer Behandlung. Hier war – unter Hinweis auf ähnliche Regelungen in anderen Bundesländern – beantragt worden, die Berufsordnung so zu ändern, dass die erste Sitzung von einem Sorgeberechtigten eines noch nicht einwilligungsfähigen minderjährigen Kindes alleine, d. h. ohne Zustimmung des anderen sorgeberechtigten Elternteils veranlasst werden könnte („wenn sich diese Sitzung auf das Gespräch mit dem Sorgeberechtigten bezieht und das Kind nicht anwesend ist"). Alle Delegierten zeigten Verständnis für das Problem vieler Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen, die Frage nach dem Sorgerecht schon am Telefon klären zu müssen – bevor der erste Termin vereinbart wird.

Risiken und Nebenwirkungen?

Dennoch fand der Antrag zur Änderung der Berufsordnung keine Mehrheit – vor allem mit Blick auf die mit einer solchen Neuregelung verbundenen juristischen Probleme. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) fordert nämlich vor Durchführung einer medizinischen Maßnahme eine wirksame Einwilligung. Medizinische Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind z. B. Diagnostik, Ausschlussdiagnostik, Erheben von Fremdanamnesen, Krisenintervention. Diese Problematik war auch auf der Berufsrechtskonferenz ausführlich diskutiert worden; die Mehrheit der Kammerjuristinnen hatte dort vor Risiken und Nebenwirkungen einer solchen Neuregelung gewarnt.

Feierlich mit einem Blumenstrauß verabschiedet: Marion Schwarz mit Kammerpräsidentin Dr. Heike Winter, dem früheren Präsidenten Alfred Krieger und Vizepräsidentin Else Döring

Mitgliederzahl der Kammer steigt

Positive Entwicklungen konnte die Delegiertenversammlung beim Finanzbericht für 2018 beobachten: Die Zahl der Mitglieder ist weiter gestiegen: Auf 5.686 (Vorjahr: 5.476) – davon waren 1.565 beitragsfrei (PiA). Der durchschnittliche Beitrag lag 2018 bei 353 € (Vorjahr: 361 €). Trotz der wachsenden Mitgliederzahl und der positiven Honorarentwicklung wurde im Haushalt ein Defizit erzielt, das jedoch geringer ausfiel als geplant. Die Kammer will ihre Rücklagen absenken, aber ruckartige Veränderungen der Beitragshöhe vermeiden und deshalb abwarten, welche zusätzlichen Aufgaben und Kosten die Umsetzung der Reform des PsychThG den kommenden Jahren mit sich bringen wird. Der Wirtschaftsprüfer bewertete die Finanz-Arbeit der Geschäftsstelle positiv und hatte keine Beanstandungen. Die DV erteilte dem Vorstand deshalb Entlastung.

Jahrzehntelanges Engagement: Marion Schwarz verabschiedet

Feierlich verabschiedet wurde Marion Schwarz, die bereits dem Errichtungsausschuss der Psychotherapeutenkammer angehört hatte und nun ihren Sitz in der Delegiertenversammlung in Hessen zur Verfügung gestellt hat. Gründungsvorstandsmitglied Uta Cramer-Düncher, der ehemalige Kammerpräsident Alfred Krieger sowie Kammerpräsidentin Dr. Heike Winter würdigten das jahrzehntelange Engagement der Kinder- und Jugendpsychotherapeutin in der Berufspolitik: Marion Schwarz habe sich um den Aufbau der Kammer sowie ihren Berufsstand verdient gemacht und unglaublich viel erreicht. Durch ihr Talent und ihr kluges, konstruktives Auftreten sei es ihr auch in schwierigen Auseinandersetzungen gelungen, ihre Expertise einzubringen und die Aufmerksamkeit auf gemeinsame Ziele, Interessen und mögliche Bündnisse zu lenken. So folgten ihr die besten Wünsche für ihren neuen Lebensabschnitt – ohne Delegiertenfunktion in der Kammer in Hessen. Im Rückblick bewertete auch sie ihre Zeit in der Delegiertenversammlung als aufregend, inspirierend und kräftezehrend. Als Abschiedsgeschenk hatte sie für alle Delegierten ein Exemplar der „Grundsätze der Kammerarbeit der hessischen Psychotherapeutenkammer“ („Geisenheimer Manifest“) mitgebracht.

Ebenfalls aus der Delegiertenversammlung mit einem Blumenstrauß und besten Zukunftswünschen verabschiedet wurde PiA-Sprecherin Eva Müller, die dem Gremium bei der Herbst-Sitzung (25./26. Oktober 2019) nach Abschluss ihrer Ausbildung nicht mehr angehören wird.

Weiterentwicklung Kammer-Design

Bis Herbst wird das neue Logo der Psychotherapeutenkammer Hessen schrittweise eingeführt, das zum Abschluss der Frühjahrs-Delegiertenversammlung 2019 vorgestellt und erläutert wurde.

Im Mai 2018 hatte die Delegiertenversammlung den Vorstand beauftragt, eine Überarbeitung des Logos der Kammer vorzulegen: Die bisher nur für Insider verständliche Abkürzung „LPPKJP“ sollte durch die Bezeichnung „Psychotherapeutenkammer Hessen“ ersetzt werden. Zugleich wurde eine Alternative zu der verwirrenden Doppelsymbolik (Psi und gestreifter Löwe) gesucht, die für ein professionelles Logo unüblich ist.

PSYCHOTHERAPEUTEN
KAMMER HESSEN

Modernes Design: neues Kammer-Logo

Eine Diplom-Grafik-Designerin wurde mit der Weiterentwicklung von Logo und Corporate Design beauftragt. Sie hat inzwischen ein neues Logo erarbeitet – zudem entsteht ein Design-Konzept: Darin wird festgelegt, wie und wo dieses neue Logo im visuellen Erscheinungsbild der Psychotherapeutenkammer Hessen in Zukunft positioniert wird.

Bei der Weiterentwicklung des visuellen Erscheinungsbildes, dem Corporate-Design-Konzept, wurde bewusst darauf geachtet, beide Symbole (Psi und Hessen-Löwe) mit in die Zukunft zu nehmen – allerdings an unterschiedlichen Positionen. So knüpft das neue Design-Konzept an die bisher gewohnten Signets (Psi für die Psychologie – Löwe für Hessen) an. Das neue Logo mit dem Design-Konzept wird künftig zudem die Netzaktivitäten der Psychotherapeutenkammer prägen, deren Runderneuerung voraussichtlich im Sommer startet.

„Im Kontakt! – Die therapeutische Beziehung im Verlauf einer Psychotherapie“

Psychotherapeutentag 2019: Beziehungsarchitektinnen im Dialog

Was wirkt in der Psychotherapie wann, wie und warum? Darüber wird in Forschung und Praxis seit Jahrzehnten intensiv – oft auch kontrovers – diskutiert. Doch in einem Punkt gab und gibt es große Übereinstimmung: In der grundsätzlichen Bedeutung des Kontakts für eine gelingende Psychotherapie. Aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet wurde dieses Phänomen beim 10. Hessischen Psychotherapeutentag (HPT) am 5. und 6. April 2019 an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Das Thema: „Im Kontakt! – Die therapeutische Beziehung im Verlauf einer Psychotherapie.“ Denn die Psychotherapieforschung setzt sich seit einiger Zeit wieder verstärkt mit der Frage auseinander, was das eigentlich Wirksame in der Psychotherapie ist.

Prof. Dr. Domes: „Psychobiologie der Nähe“

Darüber hinaus warf der alle zwei Jahre organisierte HPT einen Blick auf die aktuelle neuropsychologische Forschung zum Thema Beziehung: Prof. Gregor Domes von der Universität Trier gab dazu in einem Festvortrag zum Auftakt des Treffens Einblicke – zur „Psychobiologie der Nähe“. Domes, Professor für Biologische und Klinische Psychologie, stellte dabei zum Beispiel Ergebnisse der Oxytocin-Forschung vor. Oxytocin hat offenkundig vertrauensfördernde Wirkung und für das Zusammenleben der Menschen enorme Bedeutung: Es stärkt die Paarbindung und das Vertrauen in andere Menschen, reduziert Stress und dämpft Aggressionen – so wurde es als „Kuschelhormon“ populär. Domes präsentierte Ergebnisse von Experimenten, bei denen Probanden mit einem Nasenspray einen erhöhten Oxytocinspiegel bekamen: Bei einem Investorenspiel („Trust-Game“) mit echten Geldgewinnen hat sich gezeigt, dass Personen mit einem erhöhten Oxytocinspiegel ihren Spielpartnern messbar mehr Vertrauen entgegenbringen. Lassen sich diese Erkenntnisse für Therapien nutzen? Domes, der auch Psychologischer Psychotherapeut ist, verweist auf soziale Phobien (die dritthäufigste psychische Störung mit einer im Vergleich zu anderen Angststörungen niedrigen Therapieeffektivität) sowie auf Borderline-Persönlichkeitsstörungen und Autismusspektrum-Störungen (für die bislang keine spezifische Therapie existiert). Für eine „Psychobiologische Therapie“ gibt es ein Arbeitsmodell und offene Fragen – auch mit Blick auf Einsatzmöglichkeiten von Oxytocin als „social enhancer“.

Hohe Varianz beim Therapieerfolg

Prof. Dr. Claas-Hinrich Lammers (Asklepios Klinik Nord, Ochsenzoll) referierte beim HPT 2019 über „Die therapeutische Beziehung und Gesprächsführung in der Verhaltenstherapie“. Er sensibilisierte für die hohen Varianzanteile am Therapieerfolg (40 % unerklärte Varianz!) und skizzierte die unterschiedlichen Konzepte zur Beziehungsgestaltung zwischen Patientin und Psychotherapeutin in einer Verhaltenstherapie.

Die „zwischenleibliche Kommunikation in der therapeutischen Situation“ war Vortragsthema von Dr. Jörg M. Scharff (Kronberg). Er betont: „Alle unsere Weisen des Kontaktes mit uns selbst und den anderen sind tief in der Körperlichkeit verankert.“ Ein therapeutischer Prozess, so er denn in Gang komme, beruhe immer auf Veränderungsprozessen in beiden Beteiligten: „Solche Veränderungen in der Therapie erfolgen kleinschrittig, sie bedürfen geschulter Aufmerksamkeit und sie brauchen Zeit.“ Von solchen kleinen Schritten in der Arbeit mit Patientinnen berichtete Scharff anhand von verschiedenen Fallbeispielen.

Dion Van Werde präsentiert Prä-Therapie.

Der Klinische Psychologe Dion Van Werde (Spezialisierung in Klientenzentrierter/Experienzieller Psychotherapie) referierte über „Prä-Therapie: Kontakt zur Realität, zu sich selbst und zu anderen ermöglichen“. Van Werde ist Ausbilder des ‘Pre-Therapy International Network’ – www.pre-therapy.com) und wirbt dafür, behutsam auf das einzugehen, was ein Mensch auf konkrete Art und Weise zeigt. Damit sei verbunden, mit der Person zu sein, „auch wenn ihr Verhalten bizarr und reduziert erscheint“, verdeutlichte Van Werde an Klinik-Beispielen. Bei der Prä-Therapie gehe es um ein „phänomenologisches, experientielles Zuhören“, um einem Menschen wirklich zu begegnen, ihm größtmögliche innere Freiheit und Zugriff auf eigene Kräfte zu ermöglichen.

Entwicklungsfördernde Beziehungen

Prof. Dr. Svenja Taubner beim HPT 2019

„Die therapeutische Beziehung (aus psychodynamischer Sicht) für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ war Thema von Prof. Dr. Svenja Taubner vom Institut für Psychosoziale Prävention am Universitätsklinikum Heidelberg. Im Unterschied zur Arbeit mit Erwach-

senen liege bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein stärkerer Fokus auf Humor, Erregungsmanagement, Stimulation oder belohnende Aspekte der Beziehung. Hinzu komme, dass altersbezogene Verstehensmöglichkeiten berücksichtigt und Bezugspersonen (Eltern / multiple Allianzen) einbezogen werden müssen. In psychodynamischen Therapien laute das Credo in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: „Entwicklungsfördernd-kurative Inszenierungs- und Kommunikationsbeziehung."

Workshop mit Dr. Katrin Zoubek beim HPT

Energiefresser – Kraftquellen

In Workshops am Samstagnachmittag wurden die Themen der Hauptvorträge vertieft. Auf starkes Interesse stieß auch ein Workshop von Dr. Katrin Zoubek. Die Psychologische Psychotherapeutin (Leitende Psychologin und Leiterin des Borderline-Schwerpunktes der Poliklinischen Institutsambulanz der Universität Mainz) informierte über „Dissoziation, Suizidalität, selbstverletzendes Verhalten – Umgang mit schwierigen Therapiesituationen" und die Grundlagen der Dialektisch-Behavioralen Therapie (DBT), wie sie im Borderline-Schwerpunkt der Institutsambulanz Mainz zum Einsatz kommt.

Prof. Dr. Franz-Christian Schubert (Mönchengladbach) leitete beim HPT 2019 einen Workshop zum Thema „Ressourcen stärken bei Psychotherapeutinnen und -therapeuten – Psychohygiene und Selbstfürsorge". Er sensibilisierte die Teilnehmer für ihren „Ressourcen-Akku" – für Kraftquellen, Energiefresser und Selbstfürsorge im therapeutischen Kontext.

Zur Eröffnung des Psychotherapeutentages war auch der in Hessen für Gesundheit zuständige Staatsminister für Soziales und Integration, Kai Klose, nach Frankfurt gekommen. Er äußerte sich dort zur Reform der Psychotherapeutenausbildung: „Ich bin sicher, dass sich die Ausbildung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Bedeutung der Psychotherapie entsprechend weiterentwickeln wird und hoffe, dass die Reform der Psychotherapeutenausbildung einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Psychotherapie leisten kann." Kammerpräsidentin Dr. Heike Winter sicherte Klose zu: „Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und auf die Gespräche, wie wir zu einer besseren Psychotherapie-Versorgung in Hessen beitragen können."

Gesundheitsminister Kai Klose erstmals zu Gast beim Hess. Psychotherapeutentag

Der Hessische Psychotherapeutentag bot den mehr als 350 Teilnehmenden mit Vorträgen und Workshops „interessante Perspektiven über den Tellerrand der jeweils eigenen Therapieschule hinweg" – die Evaluation der Veranstaltung dokumentiert eine hohe Zufriedenheit mit Organisation, Themenauswahl und Praxisrelevanz. Ereignisse wie der HPT seien wichtig, um mit allen Akteuren im Gesundheitswesen „in Kontakt" zu sein, erklärte die Vizepräsidentin der Kammer, Else Döring. Inzwischen gebe es mehr als 22.000 Psychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen (KJP) in Deutschland. Döring sagte: „Alle müssen in Kontakt mit ihren Patienten sein. Das tun sie jeden Tag, indem sie sich zu Beziehungsarchitekten und Kontaktkünstlerinnen entwickeln und alltäglich wichtige Beziehungsarbeit leisten."

Robert G. Eberle

Anstellungen in einem MVZ – Chancen und Perspektiven

Innerhalb der letzten Jahre gibt es einen stetigen Zuwachs von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) innerhalb der ambulanten Versorgung im Gesundheitswesen. Seit 2004 können MVZ gegründet werden, wobei es seit dem 1. Januar 2017 auch möglich ist, dass ein MVZ nur von einer Fachgruppe gebildet wird. Inzwischen sind erste nur für die psychotherapeutische Versorgung zugelassene MVZ entstanden. Neben bisherigen Anstellungen in Einzelpraxen nehmen nun auch entsprechende Beschäftigungsverhältnisse kontinuierlich zu. Dieser Entwicklung wurde innerhalb der Psychotherapeutenkammer Hessen Rechnung getragen, indem sich unter anderem der Ausschuss „Psychotherapie in Institutionen" ausführlich mit der Thematik des Anstellungsverhältnisses in einem MVZ beschäftigt hat. Zudem hat die Bundespsychotherapeutenkammer dazu ein „Round-table" organisiert.

Im Folgenden soll aufgeführt werden, welche Aspekte für Arbeitnehmerinnen im Anstellungsverhältnis innerhalb des KV-Systems in MVZ oder Einzelpraxen zu beachten und relevant sind. Zunächst stellt sich die Frage, für welche Zielgruppe ein Anstellungsverhältnis im ambulanten niedergelassenen Bereich attraktiv ist. Hier sind an erster Stelle Berufseinsteigerinnen nach neu erworbener Approbation zu nennen. Junge neuapprobierte Kolleginnen scheuen teilweise anfangs den organisatorischen Aufwand, um eine eigene Praxis einzurichten und zu betreiben. Zusätzlich besteht der Wunsch, Patientinnen längerfristig (im Vergleich zur Klinikan-

stellung) zu behandeln. Vonseiten des Arbeitgebers (Einzelpraxis oder MVZ) wird in den Überlegungen zu Beschäftigungsstrukturen eher davon ausgegangen, dass es sich um mittelfristige Arbeitsverhältnisse handelt, da bei Kolleginnen oftmals das Anliegen vorliegt, sich selbst niederzulassen.

Ohne Unternehmer-Risiko

Ein Anstellungsverhältnis bringt zunächst den Vorteil mit, kein unternehmerisches Risiko tragen zu müssen, sodass beispielsweise eine Absicherung der Lohnfortzahlung bei Krankheit besteht. Eine weitere Zielgruppe findet sich in Kolleginnen, welche längere Zeit beispielsweise wegen Elternzeit nicht tätig waren. Soweit in der anzustellenden Einzelpraxis oder dem MVZ ausreichende Strukturen und Räumlichkeiten vorhanden sind, bietet sich für die Arbeitnehmerin der Vorteil, ihre Arbeitszeiten flexibel gestalten zu können. Dies kann einerseits durch selbst frei einteilbare Termine mit Patientinnen umgesetzt werden, andererseits durch unterschiedliche Arbeitsumfänge (1/4, 1/2, 3/4 oder volle Stelle) realisiert werden.

Was ist nun bei den ökonomischen Rahmenbedingungen zu beachten? Bei den verwendeten Arbeitsverträgen wird sich oftmals an Musterverträgen der Berufsverbände orientiert. Die Vergütung der Mitarbeiterinnen soll sich mindestens nach der Eingruppierung in die Entgeltgruppe 14 des TVöD richten. Oftmals werden in den Verträgen ein Grundgehalt sowie Extravergütungen vereinbart. Innerhalb des Festgehalts und der festgelegten Arbeitszeit werden die Mitarbeiterinnen dazu angehalten, eine bestimmte Anzahl an abrechnungsfähigen Sitzungen pro Woche abzuhalten. Ein Zusatzvertrag bei Mehrarbeit kann eine Extravergütung regeln,

Kammervorstand Robert Schmidtner: mehr Medizinische Versorgungszentren im Blick (Foto: M. Werneke)

wenn eine Überschreitung der festgelegten Therapiesitzungs-Anzahl von der Angestellten erreicht wird.

Wichtig bei der Vergütung ist, in welchem Verhältnis die festgelegte Wochenarbeitszeit zu den zu erbringenden Psychotherapiestunden steht. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass Zeit für Berichte und Anträge zur Verfügung gestellt wird. Als weiterer wichtiger Punkt ist für eine Anstellung zu regeln, wie sich die Arbeitgeberseite an den Fortbildungsverpflichtungen der Angestellten beteiligt. Wird die Fortbildungsverpflichtung durch Angebote wie beispielsweise Intervision, Supervision, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Inhouse-Schulungen oder Fortbildungsurlaub unterstützt? Neben den ökonomischen Rahmenbedingungen sollten Arbeitnehmerinnen darauf achten, in wieweit inhaltliche Mitgestaltungsmöglichkeiten vonseiten der Arbeitgeberin angeboten werden. Dies kann beispielsweise in der Implementierung von gruppentherapeutischen Angeboten der Fall sein.

Prognose: Trend nach oben stabil

Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die Anstellungsmöglichkeiten für Psychologische Psychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen innerhalb des KV-Systems zunehmen werden. Verbesserungspotential liegt hier jedoch im Abbau von bürokratischen Hürden vor, insbesondere wenn es um die Zulassung von Angestellten geht. Offen hierbei ist, ob es durch die Reform des Psychotherapeutengesetzes Möglichkeiten für Psychotherapeutinnen in Weiterbildung geben wird, einen Teil der praktischen Weiterbildung in Einzelpraxen oder in einem MVZ ableisten zu können. Bestehende Strukturen wie die gegenwärtige Möglichkeit, Ausbildungsassistentinnen in Einzelpraxen oder MVZ anzustellen und diese im KV-System abzurechnen, können hierfür genutzt und ausgebaut werden.

Robert Schmidtner

Gedenken

Wir gedenken unserer verstorbenen Kollegen:

Dirk Crone, Holler
Irmgard Albrecht, Gießen
Dr. Udo Künzel, Kelkheim
Irmgard Gürtler-Piel, Neu-Isenburg

Redaktion

Dr. Heike Winter, Else Döring

Geschäftsstelle

Frankfurter Str. 8
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611/53168-0
Fax: 0611/53168-29
post@ptk-hessen.de
www.ptk-hessen.de
Twitter: PTK_Hessen